



1.
 - a. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Nutzungsverträge der gcg gmbh im Golfpark Göppingen mit den Nutzern sowohl im Rahmen einer einmaligen Spielberechtigung für das Spiel über 9, 18 oder mehr Löcher als auch im Rahmen einer zeitliche befristeten Nutzungsberechtigung für alle gegenwärtigen sowie zukünftigen Verträge.
 - b. Der Nutzer erwirbt nach Bestätigung durch die gcg gmbh und der vollständigen Bezahlung aller Gebühren die nicht übertragbare Berechtigung zur Nutzung des Golfpark Göppingen gemäß des erworbenen Nutzungsrechts unter Beachtung der jeweils gültigen Haus-, Platz- und Spielordnungen, die durch Aushang oder anderweitig bekannt gemacht werden.
 - c. Abweichende, ergänzende oder entgegenstehende AGB werden selbst bei Kenntnis nicht Vertragsbestandteil.
2.
 - a. Die Nutzung der Anlage sowie der Übungseinrichtungen erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten innerhalb der Öffnungszeiten. Ein Anspruch auf Nutzung der Anlage zu bestimmten Zeiten besteht für die Nutzer nicht. Die Vergabe von Startzeiten für die Nutzung des Golfplatzes erfolgt durch das Sekretariat der Anlage.
 - b. Die gcg gmbh ist berechtigt, das Spielrecht an Wochenenden, gesetzlichen Feiertagen sowie für die Dauer von Veranstaltungen, Turnieren oder Ähnlichem, zeitlich zu beschränken sowie die Vergabe von Startzeiten während der genannten Tagen oder Veranstaltungen auf gewisse Zeiten zu beschränken oder ganz auszuschließen.
 - c. Der Nutzer hat sich im Falle einer reservierten Startzeit spätestens 15 Minuten vor dieser Startzeit im Sekretariat der Anlage anzumelden. Kommt der Nutzer dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Startzeit anderweitig vergeben werden.
3.
 - a. Der Nutzer verpflichtet sich, eine Privathaftpflichtversicherung abzuschließen bzw. eine bestehende Privathaftpflichtversicherung für die Dauer der Nutzungsberechtigung aufrechtzuerhalten, wobei in dieser abgeschlossenen Haftpflichtversicherung alle mit dem Golfsport verbundenen Risiken gedeckt sein müssen. Auf Verlangen der gcg gmbh hat der Nutzer das Bestehen einer solchen Versicherung nachzuweisen.
 - b. Die Benutzung der Golfanlage erfolgt auf eigene Gefahr. Für dem Nutzer entstehende Schäden, gleich welcher Art, wird jegliche Haftung der gcg gmbh, ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, es sei denn, diese haben eingetretene Schäden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Eine Haftung der gcg gmbh für dem Nutzer durch Dritte zugefügte Schäden, gleich welcher Art, ist ausgeschlossen.
4.
 - a. Der Nutzer verpflichtet sich zur Einhaltung der Golfregeln, der Golfetikette, der Platzregeln sowie der besonderen, für die Nutzung der Anlage geltenden Vorschriften, auch der „Allgemeinen Spielregeln“ (siehe Aushang und Auslage im Sekretariat). Der Nutzer verpflichtet sich weiter, Hinweisen und Anweisungen der gcg gmbh, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Platzaufsicht Folge zu leisten. Im Falle der Zuwiderhandlung ist die gcg gmbh zur Verhängung zeitlich befristeter Nutzungsverbote sowie zur sofortigen außerordentlichen Kündigung des Nutzungsvertrages berechtigt ohne dass dem Nutzer Erstattungsansprüche wegen bereits geleisteter Zahlungen zustehen.
 - b. Voraussetzung für den Abschluss einer Nutzungsberechtigung für den 9-Loch-Golfplatz ist eine Platzerlaubnis (PE) des Nutzers. Die gcg gmbh behält sich vor, die für einen sicheren und geordneten Golfspielbetrieb auf dem Golfplatz erforderliche Spielstärke zu überprüfen und den Abschluss eines Vertrages hiervon abhängig zu machen. Sollte sich während der Nutzung des 9-Loch-Golfplatzes durch den Nutzer zeigen, dass dessen Spielstärke für einen sicheren und geordneten Spielbetrieb nicht ausreicht, kann die gcg gmbh den Nutzungsvertrag unter Erstattung des anteiligen Nutzungsentgelts kündigen.
5.

Die gcg gmbh verpflichtet sich, das Spiel- und Übungsgelände in einem vertragsgemäßen Zustand zu halten. Sollte der Spiel- oder Übungsbetrieb durch erforderliche Pflege-, Bau-, Instandhaltungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen sowie durch von der gcg gmbh zu duldenen Baumaßnahmen Dritter oder durch sonstige äußere Umstände zeitweise eingeschränkt oder unmöglich werden, so ist ein Schadensersatz-, Erstattungs- oder Reduzierungsanspruch des Nutzers ausgeschlossen. Ein Kündigungsrecht des Nutzers wegen einer vorübergehenden Einschränkung der vertraglich geschuldeten Nutzung des Vertragsgegenstandes ist ebenfalls ausgeschlossen.
6.
 - a. Der Nutzer hat vor Antritt der Nutzung der Golfanlage die entsprechenden Nutzungsgebühren zu entrichten. Die Gebühr für eine zeitlich befristete Nutzungsberechtigung (Jahresgreenfee, Jahresrangefee) wird bei Rechnungsstellung fällig. Erstattungsansprüche aus der Nichtinanspruchnahme der Nutzungsberechtigung bestehen nicht. Die gcg gmbh kann den Preis der zeitlich befristeten Nutzungsberechtigungen (Jahresspielrecht, Jahresnutzungsgebühr, Jahresrangefee) mit Wirkung zum 1. Januar des Folgejahres ohne besondere Ankündigung anpassen, wenn die Erhöhung nicht mehr als 2% über der Inflationsrate des vergangenen Jahres liegt. Eine größere Erhöhung muss spätestens bis zum 31.08. des Vorjahres angekündigt werden. Preiserhöhungen wirken gleichermaßen auf die Gebühren für Mehrjahresmitgliedschaften. Bei einer Veränderung des Mehrwertsteuersatzes verändert sich die Nutzungsgebühr entsprechend und spätestens zum gleichen Zeitpunkt, an dem die Steueränderung in Kraft tritt.
 - b. Die Aufrechnung von Ansprüchen des Nutzers gegenüber Ansprüchen der gcg gmbh ist nur aufgrund unstreitiger und rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche zulässig.
7.
 - a. Die zeitlich befristeten Nutzungsberechtigungen verlängern sich automatisch um jeweils ein Jahr falls nicht bis zum 30.09. eines Jahres eine Kündigung per Einschreiben zum Ende des Jahres (31.12.) erfolgt. Es gilt das Datum des Poststempels.
 - b. Ein Anspruch auf Abschluss eines zeitlich begrenzten Nutzungsvertrages besteht seitens des Nutzers nicht, dies gilt auch für die Fortsetzung bzw. den Neuabschluss von Verträgen, deren zeitliche Begrenzung abgelaufen ist.
8.

Golfkurse / Golfunterricht / Turniere / Veranstaltungen:

 - a. Grundlage des Vertrages ist der beschriebene Leistungsumfang der jeweiligen Kurse/Veranstaltungen.
 - b. Die gcg gmbh behält sich Änderungen der Kurs-/Veranstaltungszeiten und Kurs-/Veranstaltungstermine vor und kann bestätigte Anmeldungen widerrufen.
 - c. Die Kurse/Veranstaltungen finden auf der Anlage „Golfpark Göppingen“ bei jeder Witterung statt. Erfüllungsort ist der Golfpark Göppingen.
 - d. Rücktrittsregelung: Bei kurzfristiger Absage (weniger als 2 Wochen vor Kurs-/Veranstaltungsbeginn) ist die volle Gebühr zu bezahlen, wenn der reservierte Platz nicht anderweitig vergeben werden kann.
9.

Handelsgeschäfte:

 - a. Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist der Kaufpreis sofort bei Lieferung zu zahlen.
 - b. Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor.
 - c. Offensichtliche Mängel sind vom Käufer innerhalb einer Woche schriftlich uns gegenüber zu rügen. Der Besteller hat zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Wir sind jedoch berechtigt, die vom Besteller gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Besteller bleibt. Während der Nacherfüllung sind die Herabsetzung des Kaufpreises oder der Rücktritt vom Vertrag durch den Besteller ausgeschlossen.
 - d. Für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen sowie für Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften wir uneingeschränkt nach den gesetzlichen Vorschriften. Im Übrigen haften wir nur, wenn die verletzte Vertragspflicht für das Erreichen des Vertragszwecks erkennbar von wesentlicher Bedeutung ist und nur begrenzt bis zur Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens. Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Sämtliche Handelsgeschäfte unter diesem Vertrag unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
10.

Die mögliche Unwirksamkeit einzelner AGB berührt nicht die Wirksamkeit des Gesamtvertrages.